

KUNDENINFORMATION

WER DARF WAS IN DER HAUSINSTALLATION?



„Das kann ich doch schnell selbst erledigen...“

In der Hausinstallation gibt es keinen legalen Raum für Do-it-Yourself-Tätigkeiten. Bei den Arbeiten im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich handelt es sich um gefahrgeneigte Handwerkstätigkeiten. Dabei geht es neben der Errichtung dieser Anlagen auch um die Erweiterung, Änderung oder Reparatur. Für die Ausführung derartiger Tätigkeiten bedarf es neben der Fachkunde auch einer rechtlichen Zulassung. Der Grund dafür ist das anerkannte Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit an einer fachgerechten Ausführung von Installationsarbeiten an Gas- und Wasseranlagen. Die fachliche Eignung wird durch die Listung des Fachmannes in der Handwerksrolle der Handwerkskammer dokumentiert und die Berechtigung zur Arbeit an Gas- und Heizungsanlagen durch die Eintragung in das Installateurverzeichnis des zuständigen Netzbetreibers oder Wasserversorgungsunternehmens. Kunden sind rechtlich verpflichtet, Arbeiten an der Kundenanlage nur durch den Netzbetreiber, das Wasserversorgungsunternehmen selbst oder einen

Vertragsinstallateur durchführen zu lassen. Dazu haben sie das Recht auf Einsichtnahme bzw. Auskunft aus dem Installateurverzeichnis.

Hohes Risiko

Liegen die Tätigkeitsvoraussetzungen nicht vor, drohen für unberechtigte Arbeiten hohe Haftungsrisiken aus dem Strafrecht, öffentlichen Recht und Zivilrecht. Dabei kommt es dann nicht mehr darauf an, ob man die Folgen überhaupt erkennen konnte. Für einen Nichtfachmann ist es sehr schwer, einzuschätzen, welche Auswirkungen von einem unsachgemäßen Eingriff in die Haustechnik ausgehen können. Schließlich haben letztlich die Kunden dafür einzustehen, dass von ihren Anlagen keine schädlichen oder schädigenden Rückwirkungen auf die Nutzer oder Dritte ausgehen. Wer kann als Laie schon einschätzen, ob eine Armatur mit der notwendigen integrierten Sicherungseinrichtung ausgestattet ist, oder ob ein Brauseschlauch den Richtlinien der Materialzulassung für den Einsatz in der Trinkwasserinstallation entspricht.

Augen auf bei der Beauftragung

Es ist oft ein Trugschluss, dass sich mit Eigenleistungen oder Bestellungen im Internet richtig Geld sparen lässt. Die Prüfung der Eignung und der Vollständigkeit des Materials und die Absicherung der Funktionsfähigkeit der Leistungen liegen dann nicht beim Handwerker, sondern beim Kunden selbst. Do-it-yourselfer müssen zudem Zeit einplanen - für Recherche, Warenannahme und eventuelle Rücksendung. Und sie müssen natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen und Umweltverordnungen kennen.

Ob bei einer kompletten Sanierung oder auch nur beim Austausch der Badewannen-Armatur – auch in Zeiten scheinbar günstiger Internet-Angebote sollte auf den SHK-Fachhandwerker nicht verzichtet werden. Denn wenn Planung, Bestellung und Einbau aus einer Hand kommen, hat der Auftraggeber viele Vorteile. Besonders wichtig ist die Haftung: Kümmt sich der Fachmann um die Modernisierung, kann der Kunde sicher sein, dass am Ende alles funktioniert. Denn die Gewährleistung der SHK-Innungsbetriebe ist regelmäßig besser, als beim Produktkauf im Internet. Aber auch wenn kein Schadensfall eintritt, punkten die Experten durch gebündelte Dienstleistungsangebote. Sie beraten individuell und kompetent, planen gemeinsam mit der Baufamilie und kümmern sich um alle Details. Und da die Fachhandwerker die Gegebenheiten vor Ort genau kennen, ist es später leichter, kleinere Schäden zu reparieren und auch Jahre später die passenden Ersatzteile zu bekommen.

Rechtslage ist klar

Auch Schwarzarbeitsabreden sind im Haustechnikbereich gefährlich. Der Bundesgerichtshof ging schon vor vielen Jahren davon aus, dass Schwarzarbeiter die volle Verantwortung und unbegrenzte Haftung für ihre Tätigkeiten übernehmen müssen. Sie können auch nicht auf eine eventuell bestehende Versicherung zurückgreifen. In gleicher Richtung argumentierte das OLG Düsseldorf im Jahre 2013. Ein Bauherr - so das Gericht - geht von vornherein ein mögliches Risiko ein, wenn er, insbesondere aus Kostengründen, davon Abstand nimmt, ein Fachunternehmen mit der Auswahl, Beschaffung und Montage der Baustoffe zu beauftragen. In diesem Fall ist er für die fachgerechte Auswahl, Eignung und Kompatibilität der Baustoffe grundsätzlich selbst verantwortlich. Das OLG Schleswig-Holstein hat im Jahr 2012 zu einem vergleichbaren Fall ebenfalls klargestellt, dass ein Bauherr selbst für etwaige Folgeschäden verantwortlich ist und überdies jeglichen Versicherungsschutz verliert. Ein teurer Spaß, wenn mehrere zehntausend Euro an Folgeschäden zur Diskussion stehen!

SHK-Innungsfachbetriebe stehen für:

- **Fachmännische Qualität**, weil unsere Mitarbeiter durch intensive Schulungen ihre Fachkompetenz ständig erweitern.
- **Erstklassigen Service**, weil wir Sie persönlich zu vielen Themen der modernen Haustechnik beraten und Ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten.
- **Faires Preis-Leistungsverhältnis**, weil wir Projekte fachkundig einschätzen, fair kalkulieren und zuverlässig arbeiten.

Möchten Sie mehr wissen? Fragen Sie uns – Ihren SHK-Innungsfachbetrieb.